

Datenschutz-Ordnung



Stand: 22. Mai 2005

§ 1 Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten

Der LTVB erhebt, verarbeitet und nutzt Daten seiner Mitgliedsvereine, der Verbandsangehörigen, von Funktionsträgern, Wertungsrichter, Trainern und Übungsleitern sowie Turnierpaaren nur für die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Zwecke.

Die insoweit relevanten Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System, auf das die Geschäftsstelle des LTVB, die Mitglieder des LTVB-Präsidiums und von diesem dazu gesondert ermächtigte Personen online Zugriff haben, gespeichert. Zugriffsrechte dürfen nur erteilt werden, soweit dies zur Erfüllung der Verbandszwecke notwendig oder aus anderen Gründen datenschutzrechtlich zulässig ist.

Darüber hinaus erfolgt die Verarbeitung und Nutzung dieser Daten, soweit es zur Wahrung berechtigter Verbandsinteressen erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt. Der LTVB und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte achten darauf, dass bei der Datenverarbeitung schutzwürdige Belange der betroffenen Mitglieder berücksichtigt werden. Die mit der Datenverarbeitung befassten Personen sind auf die Beachtung des Datengeheimnis schriftlich zu verpflichten.

§ 2 Datenschutzbeauftragter

Zur Überwachung der Datenschutzbestimmungen wird vom Präsidium ein Datenschutzbeauftragter bestellt. Nicht als Datenschutzbeauftragter bestellt werden können Mitglieder des LTVB-Präsidiums und Personen, die für die Datenverarbeitung im LTVB maßgeblich verantwortlich sind. Er muss die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzen.

§ 3 Interne Weitergabe von Daten

Die im vereinseigenen EDV-System des LTVB gespeicherten Daten werden zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des LTVB mit der ausdrücklichen Maßgabe, dass die Daten nicht für andere Zwecke verwendet werden, den zuständigen Beauftragten und Untergliederungen im LTVB zur Verfügung gestellt.

§ 4 Weitergabe von Daten an Dachorganisationen

Als Mitglied des BLSV und des DTV stellt der LTVB dem BLSV, dem DTV sowie dessen Unterorganisationen und Fachverbänden mit besonderer Aufgabenstellung die zur Sicherung der satzungsmäßigen Zwecke notwendigen personen- und vereinsbezogenen Daten zur Verfügung.

§ 5 Veröffentlichung von Daten

Zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des LTVB kann eine Mitgliederliste im Internet und in gedruckter Form veröffentlicht werden. Diese enthält jeweils den Vereinsnamen, das Vereinslokal des Mitgliedsvereins, eine vom Verein selbst zu bestimmende Kontaktadresse sowie die Kommunikationsdaten wie Telefon-, Telefax- und Mobiltelefonnummer und email-Adresse.

Von Mitgliedern des Präsidiums, den vom Präsidium bestellten Beauftragten, Wertungsrichtern, Trainern und Übungsleitern sowie Turnierpaaren kann für die Dauer der Übernahme der Tätigkeit oder der Teilnahme am Sportbetrieb die Funktion, Name und Vorname, eine von den Personen selbst bestimmte Kontaktadresse sowie die Kommunikationsdaten wie Telefon-, Telefax- und Mobiltelefonnummer und email-Adresse im Internet oder in gedruckter Form veröffentlicht werden.

Einer Veröffentlichung der Kommunikationsdaten wie Telefon-, Telefax- und Mobiltelefonnummer sowie email-Adresse kann jederzeit schriftlich widersprochen werden.

Vom LTVB können Turnierergebnisse und Ranglisten sowohl in gedruckter Form als auch im Internet veröffentlicht werden. Dabei können Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsjahr, Nationalität, Vereinszugehörigkeit der Turniertänzer sowie das erreichte Ergebnis angegeben werden. Zusätzlich informiert

der LTVB Presseorgane sowie die Fachorgane des BLSV und des DTV mit seinen Untergliederungen über Turnierergebnisse und besondere Ereignisse.

§ 6 Besonderheiten bei der Veröffentlichung von Daten im Internet

Bei der Veröffentlichung von Daten im Internet sind ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden, da die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen und somit die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten im Internet nicht gesichert ist.

§ 7 Informationspflichten der Verbandsmitglieder

Um die Aktualität der gemäß § 1 erfassten Daten zu gewährleisten, sind die Mitgliedsvereine, Verbandsangehörigen, Funktionsträger, Wertungsrichter, Trainer und Übungsleiter sowie Turnierpaare verpflichtet, Veränderungen umgehend dem LTVB oder einem vom Präsidium des LTVB mit der Datenverarbeitung beauftragten Dritten mitzuteilen.

§ 8 Dauer der Datenspeicherung

Daten von Mitgliedsvereinen, Verbandsangehörigen, Funktionsträgern, Wertungsrichter, Trainern und Übungsleitern sowie Turnierpaaren werden nach Austritt aus dem Verband bzw. Beendigung der Tätigkeit gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.